

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/012	08.02.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 122 - 124		Telefon: 80-94040

Raumvergabe-Entgeltordnung

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 02.02.2007

Aufgrund des § 3 der Raumvergabeordnung der RWTH wird folgende Ordnung für die Benutzung von Räumen und Flächen im Besitz der Hochschule erlassen:

Der für die Nutzung von Räumen und Flächen der RWTH entstehende Betriebskostenaufwand ist durch Pauschalen abzugelten. Neben den Pauschalen erhält die RWTH Kostenersatz für zusätzlich entstandene Aufwendungen, wie zum Beispiel Sonderreinigungen, Abfallbeseitigungskosten und ähnliches.

Fallgruppe 1: Räume und Pauschalen

1.1 Raumgruppe 1 AM; Aula 1; Fo 1	250 EUR/Stunde 1.750 EUR/Tag
1.2 Raumgruppe 2 AH V; Aula 2; Fo 2; GR; RO	90 EUR/Stunde 630 EUR/Tag
1.3 Raumgruppe 3 AH I; AH II; AH III; AH IV; BS I; BS II; EPH; Fo 3; FO 4; Fo 5; FT; H 218; I; II	50 EUR/Stunde 350 EUR/Tag
1.4 Raumgruppe 4 AH VI; Be 114; Be 211; Be 411; EA; Fo 6; Fo 7; Fo 8; H 222; ReKoZe; WK; 5052; III; IV; V	35 EUR/Stunde 245 EUR/Tag
1.5 Raumgruppe 5 AS; Be 225; BS 218; BS 312; E 1; E 2; F 60; HSZ; H 212; H 201; kl. Phys; Lu; MetP 11; MS; OC; PC; Phil; RS 4; RS 5; R 5; R 140; R 220; SFo 1 – 4; SFo 9 – 11; SFo 14; TD; VT; 001; 004	30 EUR/Stunde 210 EUR/Tag
1.6 Raumgruppe 6 BF; FK 9; GH; RS 103; RS 105 – 108; RS 3; SG 12; SG 13; SG 23; SG 202; SG 203; SG 413; SG 416; SG 422; SG 512; SG 513; 2010; 5054; 5055; 5056; 6019	25 EUR/Stunde 175 EUR/Tag

Fallgruppe 2: Verkehrsflächen in Gebäuden

2.1 Ausstellungsflächen in Zusammenhang mit einer Raumanmietung	5 EUR/Stunde/qm 25 EUR/Tag/qm
2.2 Ausstellungsflächen nicht in Zusammenhang mit einer Raumanmietung	25 EUR/Tag/qm mind. 100 EUR

Fallgruppe 3: Außenflächen

3.1 Ausstellungsflächen für Informations-, Verkaufs- und ähnliche Stände	25 EUR/Tag/qm mind. 100 EUR
3.2 Aufstellungsflächen für Fahrzeuge zu Informations- und Werbezwecken	250 EUR/1. Tag 150 EUR/Folgetage

Fallgruppe 4: Sonderfälle

4.1 Überschreitung der gebuchten Nutzungszeit für Veranstaltungen bis 22 Uhr je angefangene Stunde	30 EUR/Stunde
4.2 Überschreitung der gebuchten Nutzungszeit für Veranstaltungen bis 24 Uhr je angefangene Stunde	40 EUR/Stunde
4.3 Überschreitung der gebuchten Nutzungszeit für Veranstaltungen ab 0 Uhr je angefangene Stunde	50 EUR/Stunde

Eine Nutzungsentschädigung wird nicht erhoben für

- Veranstaltungen der Gruppe I, Fallgruppen 1 – 3
- Veranstaltungen der Gruppe I, Fallgruppen 4 – 6, sofern sie während der Regelbetriebszeiten stattfinden

Eine Nutzungsentschädigung von 50 % wird erhoben für

- Veranstaltungen der Gruppe I, Fallgruppen 4 – 6, sofern sie außerhalb der Regelbetriebszeiten stattfinden
- Veranstaltungen der Gruppe II

Durch Einzelvereinbarung werden geregelt

1. die Nutzung von Parkplatzflächen der Hochschule für Veranstaltungen Dritter
2. die Nutzung von "Gut Melaten"
3. die Nutzung von Außenflächen zu anderen als den in Fallgruppe 3 genannten Zwecken

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.02.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut